

Lohnänderungsmeldung (über 10 Prozent)

(gültig ab 01.01.2022)

Nest berechnet die Prämien und Leistungen der versicherten Person aufgrund des Brutto-Jahreslohns, den Sie bei deren Eintritt oder mit der letzten Lohnmeldeliste übermittelt haben.

Ändert sich der Lohn um 10 Prozent oder mehr, muss dies Nest sofort mitgeteilt werden

(vergleiche Vorsorgereglement Art. 15)

Achtung: Massgebend sind die Nest gemeldeten oder bekannten AHV-Bruttolöhne. Werden Leistungen beansprucht, kann die Berechnung nur auf der Basis der bei Nest bekannten Löhne erfolgen.

Lohnänderungen von unter 10 Prozent wirken sich je nach Versicherungsvariante meist nur minimal auf die Leistungen aus. Nest berät Sie gerne, ob eine Meldung sinnvoll ist.

Vorname und Name

E-Mail

AHV-Nummer (13-stellig)

Neuer Brutto-Jahreslohn*

effektiv ab (Tag, Monat, Jahr)**

Beschäftigungsgrad neu

Bei Lohnreduktion:

Erfolgt sie aus gesundheitlichen Gründen?

ja

nein

* Bruttolohn für ein **volles** Jahr (inklusive 13. Monatslohn) angeben!

** Das effektive Datum ist rechtlich relevant.

Nest legt das Datum der Lohnänderung aus technischen Gründen auf den Ersten des Monats, in dem die Lohnänderung erfolgt oder auf den Ersten des Folgemonats, je nachdem, ob das effektive Datum in der ersten (bis 15.) oder in der zweiten Monatshälfte (ab 16.) liegt.

Erklärung des angeschlossenen Betriebs

Wir bestätigen die Richtigkeit der oben stehenden Angaben.

Anschlussvertrag Nr.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift
